

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Teilnehmer“. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

Zusätzlich zu den Speziellen Teilnahmebedingungen gelten die Ticket-[AGB](#) der Leipziger Messe GmbH (nachfolgend LM genannt), die durch die nachfolgenden Speziellen Teilnahmebestimmungen näher bestimmt werden.

1. Widerrufsrecht

(vergl. Ticket-AGB/§ 6)

Ein gesetzliches Widerrufsrecht im Hinblick auf die von der LM im Wege der Online-Buchung angebotenen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringenden Dienstleistungen besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB nicht.

2. Zutrittsbestimmungen

(vergl. Ticket-AGB/§ 2; § 7.3)

- 2.1 Eine gewöhnliche Sitzplatzreservierung gilt für eine (1) Person und einen (1) Computer/Notebook/Konsole. Mit jedem gekauften Ticket erhält der Teilnehmer das Nutzungsrecht für die ihm laut Ticketleistungen zustehende Tischfläche und einen Stuhl sowie das Recht, sich innerhalb des Events während der Laufzeit der Veranstaltung analog der Öffnungszeiten der jeweiligen Veranstaltungsbereiche aufzuhalten.
- 2.2 Die LM behält sich das Recht vor, den Teilnehmern aus übergeordneten Gründen innerhalb der LAN einen anderen Sitzplatz zuzuweisen. Zu den übergeordneten Gründen gehört insbesondere aber nicht ausschließlich das geschlossene Bild der Veranstaltung.
- 2.3 Jeder LAN-Teilnehmer, welcher über das Sitzplatzreservierungssystem ein Ticket für sich oder Dritte erwirbt (nachfolgend Buchender genannt), ist dazu verpflichtet, die eigenen oder dritten Kontaktinformationen (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse) korrekt auszufüllen. Soweit es sich um die Kontaktinformationen Dritter handelt, erklärt der Buchende, über die entsprechende Einwilligung des Dritten zur Weitergabe der Daten an LM berechtigt zu sein und vom Dritten die erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligung eingeholt sowie die speziellen Teilnahmebedingungen für die LAN zugänglich gemacht zu haben. Die Tickets sind personalisiert und nicht übertragbar. Bei speziellen Anliegen kann der Support unter congressregistration@leipziger-messe.de kontaktiert werden.
- 2.4 Der Zutritt zur LAN sowie die Nutzung der LAN-Infrastruktur ist nur unter den folgenden Voraussetzungen gestattet: Die teilnehmende Person
 - besitzt ein gültiges, personalisiertes Ticket,
 - hat das 18. Lebensjahr vollendet und
 - hat ihre Identität und das Alter durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) vor Ort prüfen lassen.
- 2.5 Kann die Identität oder das Alter des Besuchers nicht überprüft werden, ist die LM berechtigt, dem Besucher den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern. Eine Rückerstattung des Ticketpreises oder gebuchter Zusatzleistungen erfolgt in diesem Fall nicht.

3. Verhalten während der LAN

- 3.1 Es gilt die [Hausordnung](#) der LM in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ergänzend dazu gilt unser [Verhaltenskodex](#).
- 3.2 Den Anweisungen der Mitarbeiter der LM und der eingesetzten Helfer ist Folge zu leisten.
- 3.3 Während CAGGTUS Leipzig herrscht eine Null-Toleranz-Politik gegen jegliche Form der Diskriminierung, einschließlich aber nicht beschränkt auf:
- erniedrigende Sprache,
 - Drohungen,
 - Einschüchterungen,
 - Fotos bzw. Aufnahmen, welche ohne entsprechendes Einverständnis gemacht werden,
 - unangebrachten Körperkontakt,
 - Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Staatszugehörigkeit, Alter, Körpermaße und Geschlecht.
- 3.4 Die Null-Toleranz-Politik ist für jeden Teilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, Aussteller und auch für die Presse bindend. Wir ermutigen jeden, jegliche Anzeichen von Diskriminierung sofort bei einem Mitarbeiter oder der Polizei anzuzeigen. Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, werden mit sofortiger Wirkung des Geländes verwiesen. Während CAGGTUS Leipzig ist der Konsum illegaler Drogen untersagt.
- 3.5 Mitgeführte Gerätschaften und Gegenstände sind von den Teilnehmern selbst zu beaufsichtigen. Die LM übernimmt keine Obhutspflicht. Die Haftung der LM für Schäden an und Abhandenkommen der Gerätschaften und Gegenstände ist ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen der LM keine Einschränkungen.
- 3.6 Erweiterungen oder Veränderungen der Ausstattung und technischen Infrastruktur der CAGGTUS Leipzig, insbesondere die Inbetriebnahme eines eigenen Servers, WLAN Points oder Routers mit dem CAGGTUS Leipzig Netzwerk ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind sogenannte Gästeserver, welche nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Projektteam der CAGGTUS Leipzig in Betrieb genommen werden dürfen.
- 3.7 Es darf nur ein Stuhl pro Sitzplatz mitgebracht werden. Erlaubt sind insbesondere Büro- und Gaming-Stühle. Das Stapeln mehrerer Stühle ist untersagt. Das Mitbringen von Sesseln, Sofas oder Ähnlichem ist nicht gestattet.
- 3.8 Die Ruhebereiche stehen allen Teilnehmern zur freien Nutzung zur Verfügung, sind jedoch nicht einzelnen Plätzen fest zugewiesen; ein Anspruch auf einen bestimmten Ruheplatz besteht nicht. Um allen Teilnehmern eine angenehme Nutzung zu ermöglichen, ist der individuell genutzte Ruheplatz – z. B. durch mitgebrachte Matten oder Luftmatratzen – auf maximal 100 cm Breite pro Person zu begrenzen.
- 3.9 Laserpointer sind verboten.
- 3.10 Das Mitbringen von Beschallungsanlagen und leistungsstarken Lautsprechern ist nicht gestattet. Um den Geräuschpegel so gering wie möglich zu halten, werden die Teilnehmer darum gebeten, Kopfhörer zu benutzen. Sollte die Verwendung von Kopfhörern nicht möglich sein, dürfen auch zwei kleine Computer-Lautsprecher verwendet werden. Zwischen 23:00 und 08:00 Uhr dürfen Lautsprecher grundsätzlich nicht verwendet werden.
- 3.11 Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, den Sitzplatz sowie die Umgebung abfallfrei zu halten. Abfall stellt leicht entflammables Material dar und ist somit auch ein Feuerrisiko. Die Teilnehmer werden gebeten, den Abfall in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
- 3.12 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nach Veranstaltungsende den Sitzplatz aufgeräumt zu verlassen. Mitgebrachte Gegenstände (z.B. Computer, Monitore, Stühle) sind vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

Zurückgelassene Gegenstände werden von der LM für einen Zeitraum von vier Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt. Der Eigentümer kann sie unter Vorlage eines Berechtigungsnachweises im Fundbüro (+49 0341 678 6999, fundbuero@leipziger-messe.de) auf dem Messegelände abholen. Ein Postversand erfolgt nicht. Nach Ablauf der vier Wochen werden zurückgelassene Gegenstände an das [Fundbüro der Stadt Leipzig](#) übergeben.

4. Netzwerk und Strom

- 4.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, den WLAN-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsdaten (Kennung, Passwort) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen. Für einen Netzwerkanschluss gilt vorstehendes entsprechend. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sein Passwort geheim zu halten und keinen Dritten den Zugang zu seinem Account über sein Passwort zu ermöglichen. Über eine unberechtigte Nutzung durch Dritte hat er die LM umgehend in Kenntnis zu setzen. Er trägt die Kosten und Schäden, die durch eine unbefugte Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Teilnehmer die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat.
- 4.2 Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können. Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Teilnehmers.
- 4.3 Ausrüstungsgegenstände und Geräte, die die Teilnehmer zur Nutzung selbst mitbringen, werden vom der LM nicht auf Eignung, Sicherheit und Betriebstauglichkeit überprüft. Die Nutzung dieser Gegenstände und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei offensichtlichen Schäden oder Mängeln behält sich die LM vor, den Betrieb des Gerätes zu untersagen und es aus der Halle bringen zu lassen.
- 4.4 Der Teilnehmer darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Nutzung nicht gegen gesetzliche Verbote, Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) und die guten Sitten verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Teilnehmer, keine urheberrechtlich geschützten, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte darzustellen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten, nicht zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen hierfür bereitzustellen sowie den Internet-Zugang nicht für den Abruf oder das Herunterladen rechtswidriger Inhalte zu nutzen.
- 4.5 Verstößt der Teilnehmer gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter und hat der Teilnehmer dies zu vertreten, haftet er gegenüber der LM auf Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden.
- 4.6 Die LM behält sich vor, den WLAN- oder Netzwerkanschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Teilnehmer oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieser Speziellen Teilnahmebedingungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der LM bleibt davon unberührt.
- 4.7 Störungen und Ausfälle des Netzwerkes und des WLAN-Anschlusses werden während der Servicezeiten schnellstmöglich nach bestem Vermögen behoben. Eine Betriebsgarantie wird hierbei nicht übernommen. Störungen und Ausfälle sind der LM unverzüglich zu melden. Andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung der WLAN- oder Netzwerkanbindung nicht gewährleistet werden. Für Schwankungen oder Ausfälle des Elektronetzes sowie für unter- bzw. überspannungsbedingte Störungen übernimmt die LM keine Haftung.
- 4.8 Jeder Sitzplatz verfügt über einen Stromanschluss von durchschnittlich 1 kW. An den Stromanschlüssen dürfen nur Geräte betrieben werden, deren gleichzeitig angerufene Gesamtleistung je Anschluss 1 kW nicht überschreitet. Eine Überschreitung der maximal verfügbaren Anschlussleistung ist unzulässig. Verteiler sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen und an die dafür vorgesehene Steckdose anzuschließen. Die Nutzung des Stroms vom Nachbarplatz ist untersagt.

5. Turniere

- 5.1 Jeder Teilnehmer hat das Recht, an den in der LAN angebotenen Turnieren teilzunehmen. Ein Anspruch auf Durchführung von Turnieren besteht jedoch nicht. Die LM behält sich das Recht vor, Turniere jederzeit aus wichtigem Grund abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei höherer Gewalt (z. B. behördlichen Anordnungen oder dringender behördlicher Empfehlung, Arbeitskampf, Terror- oder sonstiger Gefahr für Leib oder Leben, Naturereignisse) oder wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung nicht erreicht werden kann.
- 5.2 Für die Teilnahme an den Turnieren ist es notwendig, dass wichtige Daten aus dem Shop für Tickets an das Turniersystem der Turnierorganisation übermittelt werden. Dazu gehören:

- E-Mailadresse
- Vor- und Nachname
- Spielername
- Clan-Name
- Sitzplatz
- Ticketart
- Rolle (Clanleader)

Die Verarbeitung der Daten ist notwendig, um eine reibungslose Kommunikation und Administration im Rahmen der Turnierdurchführung zu gewährleisten. Der Weitergabe kann jederzeit per E-Mail an info@caggtus.de widersprochen werden. Ein Widerspruch führt zum Turnierausschluss. Die Daten werden nicht für werbliche Zwecke genutzt und/oder an weitere Parteien außer den Betreibern der Turnierplattform weitergegeben.

Informationen zur genutzten Turnierplattform werden rechtzeitig auf <https://www.caggtus.de/de/lan-area/> bekanntgegeben.

- 5.3 Den Turnieren liegen separate Regelungen über Anmeldung, Start, Ablauf, Punktvergabe, Ranglistensystem zugrunde. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die vor dem Turnier bekannt gegebenen Regeln einzuhalten. Die LM behält sich das Recht vor, bei Verstößen die Teilnahmeberechtigung am Turnier zu widerrufen.
- 5.4 Für die Teilnahme an einem Turnier gegebenenfalls erforderliche Soft- und Hardware hat der Teilnehmer selbst zu beschaffen, es sei denn, die LM erklärt ausdrücklich, die Soft- und/oder Hardware für ein Turnier zu stellen. Der Teilnehmer darf ausschließlich die für die Teilnahme am Turnier erforderliche Software, insbesondere Spiel-Software, nutzen. Die Nutzung weiterer Software ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Software, die geeignet ist, den Spielablauf oder das Spielergebnis zu beeinflussen oder sich hierdurch einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen („Cheat Software“).
- 5.5 Die LM behält sich das Recht vor, erfolgreiche Turnier-Platzierungen mit von Kooperationspartnern oder Sponsoren bereitgestellten Preisen zu prämiieren. Die LM wird in einem solchen Fall vor Beginn des Turniers die Preise für die entsprechenden Platzierungen bekanntmachen. Sollte es im Rahmen der Auszahlung von Preisgeldern oder der Zusendung von Preisen notwendig sein, stimmt der Teilnehmer der Weitergabe seiner Kontaktdaten (E-Mailadresse, Vor- und Nachname, Spielername, Adresse, Bankdaten) an Sponsoren oder Kooperationspartner zu. Die Teilnehmer werden vor Weitergabe der Daten noch einmal informiert, wie die Auszahlung von Preisgeldern oder die Zusendung von Preisen erfolgt.
- 5.6 Preise müssen im Rahmen der offiziellen Siegerehrung abgeholt werden. Eine Nachsendung oder frühere Preisübergabe findet nicht statt. Teilnehmer, die persönlich den Preis nicht entgegennehmen können, haben die Möglichkeit, der LM eine empfangsberechtigte Person zu benennen. Wird ein Preis vom Gewinner nicht entgegengenommen und ist der LM auch keine empfangsberechtigte Person benannt worden, verfällt der Anspruch des Teilnehmers auf Ausschüttung des Preises.

- 5.7 Der Teilnehmer eines Turniers willigt ein, dass sein Name auf Ranglisten und im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht wird. An andere Ligen dürfen sowohl der Name als auch die Kontaktdaten jedes Teilnehmers, der sich für die Liga qualifiziert hat, weitergegeben werden. **Der Weitergabe kann jederzeit per E-Mail an info@caggtus.de widersprochen werden. Die Daten werden nicht für werbliche Zwecke genutzt und/oder zu anderen Zwecken weitergegeben.**

6. Sicherheit

- 6.1 Es ist nicht gestattet, Kleidung oder anderes leicht entflammbares Material über die Netzwerktechnik oder die Elektrik zu hängen.
- 6.2 Überbauten (Zelte jeglicher Art, Strandmuscheln, Pavillons, etc.) sind in der LAN grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme für Pavillons ohne Seitenwände kann bei vorhandener Brandschutzzertifizierung (B1) sowie zusammenhängend überdeckter Fläche von weniger als 30 m² sowie einem Abstand von 3 Metern zwischen überbauten Elementen erteilt werden. Die Prüfung erfolgt vor Ort. Ein Anspruch auf Ausnahmeerteilung besteht nicht. Das Errichten „geschlossener Räume“ durch Sichtschutzwände o.Ä. ist nicht gestattet.
- 6.3 Die gekennzeichneten Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen nicht überbaut werden. Die persönlichen Sachen sollten unterhalb des jeweiligen Tisches verstaut werden.
- 6.4 Das Mitbringen und Verwenden elektrischer Geräte ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt insbesondere für Küchen- und Heißgeräte (bspw. Mikrowelle, Toaster, Kühlschränke). Ausnahmen bilden selbstverständlich folgende Geräte:
- IT-Technik inkl. Zubehör, welche zur Teilnahme an der LAN notwendig sind (bspw. Computer, Monitore)
 - (Dekorations-)Beleuchtung mit geringer Leistungsaufnahme bzw. Wärmeabgabe (bspw. LED-Lichterketten, Schreibtischlampen)
 - Kleingeräte mit oder ohne Akku (bspw. Netzteile, Handheld-Konsolen)
 - Beamer, wenn deren Nutzung andere Teilnehmer, das Veranstaltungsbild oder den sicheren Ablauf der Veranstaltung nicht stören
- 6.5 Elektrische Geräte haben, sofern sie z.B. der Niederspannungsrichtlinie (2006/95/EG) unterfallen, eine entsprechende CE-Kennzeichnung aufzuweisen und sind entsprechend der Herstellerangaben zu verwenden. Defekte Geräte, Verteiler oder Verlängerungskabel sind unzulässig. Geräte, welche Wärme abgeben, dürfen nicht zugestellt oder abgedeckt werden (Wärmestau).
- 6.6 Elektrische Geräte sollten bei längerer Nichtnutzung ausgeschaltet werden und sind, wenn möglich, von der Stromquelle zu trennen. Computer sollten bei längerer Nichtnutzung heruntergefahren werden, der Ruhezustand/Energiesparmodus sollte vermieden werden.
- 6.7 Jeder Teilnehmer der LAN ist verpflichtet, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor Viren, Spyware etc. vorzunehmen. Zu diesem Zweck ist jeder Teilnehmer verpflichtet, ein aktuelles Virenprogramm sowie eine Firewall auf den privaten Systemen zu installieren.
- 6.8 Wenn der Computer eines Teilnehmers Probleme verursacht (z.B. durch Viren, Angriffen etc.), wird dieser Computer vom Netz genommen, bis das Problem gelöst ist. Sollte der jeweilige Teilnehmer sich weigern, die Verbindung zu trennen, kann er des Geländes verwiesen werden. Im Falle einer schuldhaften Verletzung der Verpflichtungen aus Ziff. 6.7 haftet der Teilnehmer gegenüber der LM auf Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

© Leipziger Messe GmbH, 08/2026